



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Jens Genschmar

GZ: (OB) 6 66

Datum: 1.5. JUNI 2026

Antrag auf Durchführung eines Lampionumzugs AF1382/26

Sehr geehrter Herr Genschmar,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Sportgemeinschaft Dresdner Verkehrsbetriebe e.V. in Wachwitz hat am 4. Februar 2026 an alle zuständigen Ämter einen Antrag auf Durchführung eines Lampionumzugs gestellt, der auch die Benutzung eines Abschnitts der Pillnitzer Landstraße enthält. Für den Lampionumzug muss der Verein Werbung organisieren und u.a. auch den Einsatz der Feuerwehr, weil der Umzug auf dem Sportgelände für alle Teilnehmer mit einem Lagerfeuer enden soll. Der Sportverein will mit umliegenden Kindertagesstätten und Schulen kooperieren, um ein möglichst großes Gemeinschaftserlebnis auf die Beine zu stellen. Der Verein will so aber auch im gesamten Stadtteil für sich werben, um wieder mehr Kinder für das Sporttreiben zu begeistern. Am 10. Februar 2026 erfolgte unter dem Az: 4V0042/3/26 - Pillnitzer Landstraße, Lampionumzug Loschwitz - eine Rückfrage seitens eines Mitarbeiters des Sachgebiets Veranstaltungsgenehmigung Verkehr, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Straßen- und Tiefbauamtes an den Verein. Diese Frage wurde vom Verein umgehend beantwortet. Seitdem hat der Verein nie wieder etwas zum eingereichten Antrag gehört. Eine Nachfrage des Vereins blieb seitens des Amtes unbeantwortet. Meine Fragen dazu:

1. Gilt das lange Schweigen der Stadtverwaltung als Zustimmung zum Antrag?“

Der Lampionumzug bedarf wie jede andere vergleichbare Veranstaltung einer ausdrücklichen Zustimmung. Sie ist weder ersetzbar noch verzichtbar.

2. „Wenn ja, wie erfährt der Verein, ob und wie die Sicherung der Straße durch die Polizei erfolgt?“

Die Frage ist aufgrund der Antwort zu Frage 1 gegenstandslos.

3. „Wenn der Antrag noch einen Genehmigungsbescheid erhält, warum dauert die Bearbeitung so lange und warum werden Nachfragen nicht beantwortet?“

In diesem konkreten Einzelfall muss konstatiert werden, dass das Verfahren tatsächlich seit Mitte Februar dieses Jahres aufgrund eines internen Versehens nicht weitergeführt wurde. Die Bearbeitung wurde umgehend wieder aufgenommen und der Antragsteller kontaktiert.

Darüber hinaus wird der Sachverhalt abteilungsintern kritisch ausgewertet, um die Ursachen für das Versäumnis zu identifizieren. Ziel ist es, vergleichbare Verzögerungen künftig zuverlässig zu vermeiden.

4. „Welches Signal der Wertschätzung oder Geringschätzung für ehrenamtliches Engagement seitens des Sportvereins sendet die Stadtverwaltung hier aus Ihrer Sicht?“

Die Abteilung Straßenverkehr, als Ordnungsbehörde des Straßenverkehrs, tritt allen Antragstellern gegenüber in einer neutralen, wertfreien Weise auf. Wird ein Vorhaben als grundsätzlich genehmigungsfähig eingeschätzt, erhält der Antragsteller vollumfängliche Unterstützung und alle Informationen zum Gelingen der Veranstaltung, welche die Abteilung Straßenverkehr beisteuern kann. In diesem Fall lag seitens der Stadtverwaltung ein Versäumnis vor, für das ausdrücklich um Entschuldigen gebeten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert